

**Die Bibliothek des IEK ist ab dem 02.11.2020 wieder zu den regulären Öffnungszeiten aber weiter mit Zugangsbeschränkungen (begrenzte Nutzerzahl, Voranmeldung etc.) geöffnet. Die näheren Bestimmungen finden Sie auf der Homepage des Instituts für Europäische Kunstgeschichte und hier:**

**Die Bibliothek des Instituts für Europäische Kunstgeschichte ist auf Grundlage der folgenden Regelungen weiterhin geöffnet:**

- Die maximale Zahl der Arbeitsplätze ist auf 14 begrenzt.
- **Vor dem Besuch ist zwingend die Reservierung einer Zeitspanne vorgesehen.** Die Reservierung erfolgt über folgenden Moodle-Kurs:  
„Bibliothek des Instituts für Europäische Kunstgeschichte (IEK)“  
<https://moodle.uni-heidelberg.de/course/view.php?id=5700>  
Zugangsschlüssel für Studierende: „IEK-Bibliothek“
- Der **Zutritt ist**, neben den Mitgliedern des Instituts, in der Regel **nur Studierenden des Faches gestattet. Diese müssen sich bei der Bibliotheksaufsicht mit ihrem Bibliotheksausweis ausweisen.**
- **Ausnahmeregelungen für Gäste:** für weitere Nutzer/-innen besteht Zugang nur, sofern sie ein fach- bzw. auf die Bestände der Bibliothek bezogenes Studien-, Lehr- oder Forschungsinteresse glaubhaft machen können. Das Aufsuchen der Bibliothek zu diesen Zwecken ist zuvor bei der Bibliotheksaufsicht (Tel.: 06221-542445) anzuzeigen und an die Verfügbarkeit von Nutzungsplätzen gebunden.

**Wir bitten Bibliotheksbenutzer/-innen vor und während ihrer Bibliotheksaufenthalte um Beachtung der folgenden Hinweise:**

- **Betreten Sie das Institutsgebäude nur, wenn Sie symptomfrei** im Sinne der durch das RKI formulierten typischen Symptome von Covid-19 sind und keinen Kontakt mit Corona-Patienten haben/hatten (typische Erkrankungssymptome sind Geruchs-/Geschmacksstörungen, Husten, Fieber, Halsschmerzen, allgemeine Schwäche)
- Beim Betreten des Seminargebäudes, auf den Wegen innerhalb des Gebäudes **und auch am Arbeitsplatz** ist das **Tragen einer Alltagsmaske mit Mund- und Nasenbedeckung erforderlich.** Bitte **halten Sie überall den Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen ein.** Es gelten die Vorschriften der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg in der aktuellen Fassung.
- Vor Ort sind Mittel für die Handdesinfektion sowie, falls gewünscht, für die Reinigung Ihres Bibliotheksarbeitsplatzes, den Sie einnehmen, vorhanden.
- Achten Sie an Ihren Arbeitsplätzen auf eine **regelmäßige, kräftige Belüftung.** In der kalten Jahreszeit sollten Sie Ihren Arbeitsplatz über die vorhandenen nahegelegenen Fenster alle 20 Minuten, spätestens alle 30 Minuten für mindestens 3 Minuten, besser 5 Minuten, kräftig durchlüften. Führen Sie für diese Lüftungsphasen ausreichend warme Kleidung mit. Falls die Jacke mit an den Arbeitsplatz genommen wird, ist diese beim Verlassen der IB unverlangt vorzuzeigen.

Heidelberg, den 05.11.2020